

- Personen, die an respiratorischen Symptomen, wie Bronchitis oder Lungenentzündung sowie an Atemnot oder Fieber leiden
- Personen, die an einem Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn leiden
- Personen, die Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Personen, deren Symptome sich verschlechtern
- Personen, die zu einer Risikogruppe zählen
- Personen, die in einem Gesundheitsberuf arbeiten
- Personen, die Kontakt mit vielen Menschen in geschlossenen und schlecht gelüfteten Räumen hatten
- Personen, die Kontakt zu einer Person mit einer ungeklärten akuten Erkrankung (z.B. Fieber) hatten
- Personen, die engen Kontakt zu vielen anderen Personen oder zu Personen, die einer Risikogruppe angehören, hatten

4. Die **Schwerpunkte beim Contact Tracing** sind beim Finden und Absondern von Kontaktpersonen der Kategorie I zu setzen. Innerhalb dieser Gruppe ist **folgende Priorisierungen** anzuwenden (sinngemäß Personen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie zu Risikogruppen oder einer großen Anzahl an Personen Kontakt hatten, wie z.B. Mitarbeiter im Pflege- und Gesundheitsbereich etc.):

a. **Priorität 1**

- i. Hospitalisierte Patientinnen und Patienten
- ii. Gesundheits- und Pflegepersonal
- iii. Personal von Einsatzorganisationen und anderer kritischer Infrastrukturen
- iv. Personen, die in Umgebung vieler Menschen arbeiten, leben oder regelmäßig entsprechende Institutionen besuchen
- v. Personen, die regelmäßig an größeren Veranstaltungen teilnehmen
- vi. Personen, die im Haushalt mit Personen mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben oder diese pflegen

b. **Priorität 2**

- i. Personen über 65 Jahre
- ii. Personen mit hohem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf
- iii. Schwangere

c. **Priorität 3**

- i. Symptomatische Kontaktpersonen, die nicht in obige Kategorien fallen

d. **Priorität 4**

- i. Asymptomatische Kontaktpersonen, die nicht in obige Kategorien fallen

5. Es wird mitgeteilt, dass die **Clusteranalyse verstärkt durch die AGES** stattfinden wird, damit die Landesbehörden entlastet werden. Schwerpunktsetzung innerhalb der Clusteranalyse soll bei den unter 20-jährigen (Bildung) und über 65-jährigen (Risikogruppe) liegen.

Frau Landeshauptfrau/Herr Landeshauptmann werden ersucht, diesen Erlass an die mit der Vollziehung befassten Bezirksverwaltungsbehörden (in Wien: den Magistrat) weiterzuleiten und dessen Einhaltung zu überwachen.

Wien, 10. November 2020

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

████████████████████

	Unterzeichner	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2020-11-11T21:23:02+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2098721075
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	

